

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen



Werkstudenten/Aushilfen im IT-Support (m/w/d)

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Unterstützungen in Teilzeit (bis zu 20 Stunden/Woche) für den IT-Support.

Die Stellen sind **befristet für längstens zwei Jahre** und werden gemäß dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) je nach Vorkenntnissen von der Entgeltgruppe 4 bis zur Entgeltgruppe 6 TV-L (derzeit 14,44 € pro Std. in EG 4 bis 15,74 € pro Std. in EG 6) vergütet. Die Arbeitszeitgestaltung erfolgt flexibel nach Absprache.

Ihre Aufgaben sind:

- IT-Support, Einrichten von IT-Arbeitsplätzen (PC, Notebook, etc.)
- Technische Betreuung von Videokonferenzen
- Unterstützung des lokalen IT-Teams

Sie bringen mit:

- Technisches Grundverständnis der Informationstechnik
- Grundkenntnisse in Microsoft-Office-Anwendungen
- Bereitschaft sich in neue Software und Prozesse einzuarbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein

Die Einstellung erfolgt gem. § 14 Abs. 2 TzBfG. Bewerberinnen/Bewerber, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Land Nordrhein-Westfalen standen, können nicht berücksichtigt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, zu richten per E-Mail an:

verwaltung@ovg.nrw.de.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Speier (0251 505 201) und Frau Lampey (0251 505 219) zur Verfügung. Auskünfte zum Aufgabenzuschnitt erteilt Herr Langner (0251 505 449).

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes ([LGG NRW](#)) bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das OVG NRW unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit dem Abschluss von Dienstvereinbarungen zur Flexiblen Arbeitszeit und zur Teleheimarbeit sind Maßnahmen ergriffen worden, die die Arbeitsbedingungen im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

Das Land Nordrhein-Westfalen bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des [§ 2 Abs. 3 SGB IX](#) sind ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund.

Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Bewerbungsverfahren

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster
Tel.: 0251/505-0
Fax: 0251/505-352
E-Mail: datenschutz@ovg.nrw.de oder poststelle@ovg.nrw.de

Die für die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI). Sie erreichen die LDI wie folgt:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Weitere Informationen über die Verwendung Ihrer persönlichen Daten finden Sie hier: https://www.ovg.nrw.de/kontakt/impressum/zwi_datenverarbeitung/181025-Informationsschreiben_Justizverwaltung_OVG.pdf